



Reiserückkehrer

Name des Schülers/der Schülerin

Klasse

Mir/uns ist bekannt, dass sich nach den Regelungen der CoronaEinreise-Verordnung NRW Reiserückkehrer in eine 14tägige Quarantäne zu begeben haben, sofern sie sich zu einem beliebigen Zeitpunkt innerhalb von 14 Tagen vor der Einreise in einem Risikogebiet aufgehalten haben (§ 1 CoronaEinrVO). Eine Quarantäne ist nur dann nicht erforderlich, wenn ein aktueller negativer Corona-Test vorliegt. Ein Verstoß gegen diese Regelung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, welche mit einem Bußgeld geahndet werden kann.

Vor diesem Hintergrund erkläre ich, dass sich mein/unser Sohn/meine/unsere Tochter in den vergangenen 14 Tagen nicht in einem Risikogebiet aufgehalten hat.

Die Datenerhebung erfolgt auf Grundlage der §§ 28,32 Infektionsschutzgesetz i. V. m. § 1 Corona Einreiseverordnung NRW und dient dem Zweck der Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.

Die von Ihnen getätigten Angaben werden nach Ablauf von vier Wochen datenschutzkonform vernichtet.

Datum

Unterschrift mind. eines Erziehungsberechtigten